

A) Öffentlicher Teil

Nr. 53

Zur Tagesordnung

Auf Nachfrage des Gemeinschaftsvorsitzenden wird festgestellt, dass Einwände gegen die Tagesordnung nicht vorliegen.

Der Gemeinschaftsvorsitzende führt weiter aus, dass das Protokoll der letzten Sitzung zur Einsicht aufliegt und es für den öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 54

Abwicklung des Haushaltsplanes 2016;

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Donau ist der Gemeinschaftsvorsitzende befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu 1.500,- € und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 500,- € zu genehmigen, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Überplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind nur bei einer Haushaltsstelle entstanden:

HHSt. 0.0601.6322 EDV-Kosten an Dritte

Der Haushaltsansatz von 25.500,- € wurde um 4.562,47 € auf 30.062,47 € überzogen. Grund hierfür war, dass durch die erfolgte Umstellung auf das neue EDV-Buchungssystem OK.FIS zentral höhere EDV-Wartungskosten entstanden sind als ursprünglich angenommen.

Die überplanmäßige Ausgabe ist durch Einsparungen bei den Fortbildungskosten für Verwaltungspersonal (13.312,- € Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz) bereits mehr als abgedeckt.

Außerplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind nicht entstanden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die im Haushaltsjahr 2016 entstandene überplanmäßige Ausgabe.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 55

Festlegung des Umlageschlüssels nach Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO zur Deckung des Finanzbedarfes

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO wird die während des Haushaltsjahres von den Mitgliedsgemeinden zu erhebende Umlage zur Deckung des ungedeckten Bedarfs einer Verwaltungsgemeinschaft nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden aufgeschlüsselt, wobei die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres maßgebend ist.

Zahl der Ausschussmitglieder 10

Sitzungstag: 23.03.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Die amtlichen Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 30.06. des Vorjahres (hier: 30.06.2016) liegen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau bis dato noch nicht vor.

Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO eröffnet der Gemeinschaftsversammlung jedoch die Möglichkeit, eine andere Regelung als die Heranziehung der Einwohnerzahlen zum 30.06. zu treffen, sofern der Beschluss hierzu einstimmig erfolgt. Damit eine zeitnahe Beschlussfassung des Haushalts 2017 erfolgen kann und um die entsprechenden Umlagezahlungen in die Haushalte der Mitgliedsgemeinden einarbeiten zu können, wurde von der Verwaltung zur Verteilung des ungedeckten Aufwandes die letzten aktuellen EWO-Zahlen mit Stand 31.12.2015 herangezogen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beschließt gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO, dass die Umlage zur Deckung des ungedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 im Verhältnis der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes mit Stand vom 31.12.2015 vorgenommen wird.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 56

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Inhalt ist hinreichend bekannt.

Die im Vorbericht aufgezeigte Jahresrechnung 2016 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit 1.195.617,16 €, in den Ausgaben mit 1.131.384,19 €, ab. Die Mehreinnahme von 64.232,97 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 408,- €. Im Vermögenshaushalt wurde der allgemeinen Rücklage, insbesondere wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt, ein Betrag von 22.892,86 € zugeführt. Geplant war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 54.092,- €

Der Haushaltsplan 2017 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.228.612,- € ab. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,9 % erhöht. Es ergaben sich gestiegene Personalkosten, da zwei zum 01.04.2016 eingestellte Tarifbeschäftigte nunmehr für das komplette Haushaltsjahr bezahlt werden müssen. Ferner erhöhen sich die Tariflöhne und Beamtenbezüge um 2,35 bzw. 2,00%. Andererseits wurde im Vergleich zum Vorjahr der Zuschlag auf die Beiträge zu den Versorgungs- und Beihilfekassen von 30 auf 20 % gesenkt.

Der ungedeckte Bedarf wurde mit 888.930,- € ermittelt.

Bei einer Einwohnerzahl von 7.055 (Stand 31.12.2015) errechnet sich ein Umlagesatz von 126,- € (Vorjahr 126,- €). Der Umlagesatz je Einwohner konnte aufgrund der um 157 gestiegenen Einwohnerzahl (Vorjahr: 6.898) und einer um rd. 11.000,- € höheren Pauschalen Finanzaufweisung des Staates für die Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Von der Umlage entfallen auf die Gemeinde Saal a.d.Donau mit 5.366 Einwohnern 676.116,- € und auf die Gemeinde Teugn mit 1.689 Einwohnern 212.814,- €.

Im Vermögenshaushalt wurden für die Beschaffungsmaßnahmen **50.000,- €** vorgesehen. Damit sollen folgende Maßnahmen finanziert werden:

Zahl der Ausschussmitglieder 10

Sitzungstag: 23.03.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Rate Erneuerung der EDV-Anlage (Mietkauf Aug. 2013 – Juli 2017)
- Multifunktionsdrucker-/scanner nach Vorgaben der Bundesdruckerei vorsorgliche Planung für Einwohneramt
- HP Drucker für Vorzimmer Geschäftsleiter (Ersatz für Altgerät von 2009)
- 15 PC - Ersatz für die im Jahr 2010 bis 2014 beschafften Geräte
- 6 Monitore als Zweitmonitor für verschiedene Arbeitsplätze
- 1 Tablet - Geschäftsleiter
- 17 x Office Lizenz 2016 Standard, á 300,00 € (bisher seit 2009 Office 2007)
- 3 Archivierungsscanner
- Installation der Clients und Scanner
- Auslagerung des NAS-Laufwerks aus dem Serverraum, Forderung BKPV

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt mit 50.000,- € werden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 552,- €, sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 49.448,- € finanziert. Bei planmäßiger Haushaltsentwicklung wird die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2017 rd. 45.600,- € betragen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat keine Schulden.

Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Sofern der VG-Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen zu tätigen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 57

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 - 2020

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 – 2020 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 58

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 - 2020

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2016 – 2020 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 59

Stellenplan zum Haushaltsplan 2017

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

1 Stelle A 12

1 Stelle A 10 (ab 01.11.2017)

1 Stelle A 9 Z

2 Stellen A 9

1 Stelle A 6

b) Tariflich Beschäftigte

- 2 Stellen EG 11
- 1 Stelle EG 10
- 1 Stelle EG 9b (ab 01.03.2017)
- 1 Stelle EG 9a (ab 01.07.2017)
- 2 Stellen EG 8
- 4 Stellen EG 6
- 1 Stelle EG 6 (ab 01.03.2017)
- 1 Stelle EG 3
- 1 Stelle EG 2
- 1 Stelle Auszubildende(r) gem. § 8 TVAöD

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 60

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.228.612 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 888.930 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2015 auf 7.055 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 126 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 61

Abgabe der Optionserklärung zum neuen Umsatzsteuerrecht

Anfang des Jahres ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art - der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt.

Die Neuregelung gilt grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 1. Januar 2017. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben (§ 27 Abs. 22 UStG).

Da die Rechtsänderung erst Anfang dieses Jahres verabschiedet wurde und zu deren Umsetzung eine umfangreiche Betriebsprüfung erforderlich ist, die insbesondere für kleinere Körperschaften nicht innerhalb so kurzer Zeit zu bewältigen ist, wurde eben dieses Instrument der Abgabe einer Optionserklärung geschaffen.

Für die Ausübung der Option spricht im Übrigen, dass es möglich ist, diese Erklärung zu widerrufen und damit auch vor dem Jahr 2021 in das neue Recht zu wechseln. Unterlässt man hingegen die Optionserklärung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit mehr, diese nachzuholen, so dass alle Umsätze ab dem Jahr 2017 den neuen Regelungen unterworfen werden.

Die VG Saal a.d.Donau hat mit Schreiben vom 11.08.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt Landshut eine Optionserklärung abgegeben. Eine Entscheidung durch die Gemeinschaftsversammlung schien der Verwaltung jedoch entbehrlich, da es sich ihrer Ansicht nach um ein reines Kasseninternum in Bezug auf die steuerrechtliche Bearbeitung handelt.

Zahl der Ausschussmitglieder 10

Sitzungstag: 23.03.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Mit seinem Rundschreiben 17-10/2016 vom 07.10.2016 erklärte, der Bayer. Gemeindegtag, dass er diese Rechtsauffassung nicht teilt, da es sich bei der Entscheidung über die Wahrnehmung der Option nicht um eine laufende Angelegenheit handelt und sie somit in die Zuständigkeit der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung fällt (Art. 10 VGemO i.V.m. Art. 29 GO).

Da die Zuständigkeit so zumindest strittig sein dürfte, empfiehlt die Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit auch einen entsprechenden Beschluss der Gemeinschaftsversammlung einzuholen.

Beschluss:

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.
2. Die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung genehmigt und bewilligt die durch die Verwaltung am 11.08.2016 an das Finanzamt Landshut versandte Optionserklärung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 62

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat am 25.08.2016 die Jahresrechnung 2015 geprüft.

Die Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsbemerkungen keinen Anlass.

Die Rechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Haushaltsjahr 2015

	Einnahmen	Ausgaben
	Euro	Euro
<u>1. Verwaltungshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	1.000.835,00	1.000.835,00
Gesamtrechnungssoll (lfd. Jahr)	995.860,72	995.860,72
Ist (Zahlungen)	995.860,72	995.860,72
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	-,--	-,--
<u>2. Vermögenshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	34.000,00	34.000,00
Gesamtrechnungssoll (lfd. Jahr)	46.618,97	46.618,97
Ist (Zahlungen)	46.618,97	46.618,97
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	-,--	-,--

Im Abschlussergebnis sind folgende Abschlussbuchungen enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	46.618,97 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	28.017,20 €
Im Haushaltsplan war eine Entnahme von	21.635,00 € vorgesehen.

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Zweiter Bürgermeister Rummel bescheinigt seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Kämmerei und Kasse gute Arbeit.

Zahl der Ausschussmitglieder 10

Sitzungstag: 23.03.2017

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 63

Endgültige Anerkennung der Jahresrechnung 2015

Die Gemeinschaftsversammlung hat am 23.03.2017 die Jahresrechnung 2015 festgestellt. Die vorhergehende örtliche Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsbemerkungen keinen Anlass.

Unter Hinweis auf Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2015 endgültig anerkannt und Entlastung erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

B) Nichtöffentliche Sitzung

X X X